

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 13 (1897)

**Heft:** 37

**Rubrik:** Verbandswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

## Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunthandwerker und Techniker  
von Walter Zenn-Holdinghausen.

XIII.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.  
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Pettitzelle, bei grösseren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 11. Dezember 1897.

**Wohenspruch:** Wo Treue Wache hält,  
Ist das Haus wohlbestellt.

### Schweizerische gewerbliche Lehrlingsprüfungen.

Die Centralkommission für die Lehrlingsprüfungen des Schweizerischen Gewerbevereins erledigte unter Vorsitz des neuen Präsidenten, Herrn Museumdirektor Blom, in ihrer ordentlichen Sitzung in Bern am 6. Dezember eine Reihe ordentlicher Geschäfte. Die in den Berichten der Abgeordneten und Prüfungskommissionen über die diesjährigen Prüfungen enthaltenen Vorschläge und Anregungen wurden behandelt und Anordnungen für die künftigen Frühjahrsprüfungen getroffen. Eine im Auftrag der Kommission von G. Hug in Winterthur verfasste Flugschrift, welche jungen Leuten Rat und Auskunft bei der Wahl eines Berufes zu erteilen bezeichnet, wurde gutgeheißen. Die Schul- und Waisenbehörden sollen um ihunlichste Verbreitung derselben ersucht werden. Nachdem die Institution der Förderung der Berufslehre beim Meister ihre 3jährige Versuchszeit mit befriedigendem Erfolge bestanden, soll das Schweizer. Industrie-Departement ersucht werden, die Kredite für Fortsetzung dieser Versuche zu bewilligen, und sobann eine neue Ausschreibung zur Bewerbung um Zuschüsse an tüchtige Lehrmeister auf bisheriger Grundlage stattfinden. — Einer Anregung, eine Centralstelle für Lehrlingspatrone zur Vermittlung von Lehrstellen zu errichten, wird vorläufig keine Folge gegeben, jedoch gewünscht, daß die so wohlthätige

Institution der Lehrlingspatrone überall Eingang finden möchte.

### Verbandswesen.

**Zürcherischer Gewerbeverband.** Auf Montag Abend hatte der zürcherische Gewerbeverband an die einzelnen Meister- und Gewerbevereine der Stadt eine Einladung zu einer Versammlung auf der „Schmidstube“ ergehen lassen. Die Versammlung, die von ca. 100 Personen besucht war, nahm zuerst ein kurzes Referat von Hrn. Oberst Scherer entgegen, der über die eine der beiden Hauptfragen über „illoyales Geschäftsgebahren“ referierte. Er stellt folgenden Antrag: Die Vertreter der zürcherischen Handel- und Gewerbetreibenden erklären hiermit, daß sie keinem Gewerbegesetz ihre Zustimmung geben können, das nicht Bestimmungen gegen unlauteres Geschäftsgebahren enthält, oder wenn nicht zu gleicher Zeit ein separates Gesetz hierüber aufgestellt wird. In der Diskussion hofft Herr Jäger auf Dorf, daß es mit dem neuen, im Werfe liegenden Gesetze nicht gehe, wie mit dem Hafler- und Ausverkaufsgesetz, das von den Schwindelgeschäften einfach listig umgangen werde. Durch gehörige Besteuerung all der Geschäfte, die sich beständig in den Blättern mit „erstem schweizer. Warenlager“ und ähnlichen Titeln anpreisen, würden solche Schwindelgeschäfte sicherlich bald verschwinden. Die übrige Diskussion beschränkt sich nameentlich auf die Ausführung von verschiedenen Fällen unlauteren Geschäftsgebahrens. In der Schlussabstimmung wird der Antrag des Referenten Hrn. Oberst Scherer einz

stimmig angenommen und ebenso die Anregungen, es möchten in dem neuen Gesetz namentlich Bestimmungen enthalten sein, gegen a) Reklame-schwindel, b) unreelle Ausverkäufe oder Wandlerlager c) gegen Diebstahl von Fabrik- und Geschäftsgeschenken.

**St. Galler Gewerbe- und Handwerkermeister-Verein.** Die stark besuchte, gemeinsame Versammlung des Gewerbevereins und des Handwerkermeistervereins vom letzten Freitag führte einstimmig folgenden Beschluß:

„Die heutige Versammlung des Gewerbe- und des Handwerkermeistervereins, nach Anhörung eines verdankenswerten Vortrages des Herrn Oberstleutnant Steiger über die Einführung von Spezialschlüsseln in den hiesigen Realshulen für junge Fremde, welche die deutsche Sprache zu erlernen wünschen, begrüßt die Anregung des Referenten mit Freuden und schließt sich dem Gefüge an die zuständigen Behörden an, den bezüglichen Wünschen des Herrn Oberstleutnant Steiger möglichst baldige und anhaltende Folge zu geben.“

**Kantonaler Handwerker- und Gewerbeverein des Wallis.** Unter dem Vorsitz von alt-Staatsrat von Chastonay haben sich in Sitten die Delegierten der neu gegründeten Handwerker- und Gewerbevereine von Sitten, Monthey, Martigny, Leuk und Brig zu einem kantonalen Walliser Handwerker- und Gewerbeverein konstituiert und die vorgelegten Statuten mit geringen Modifikationen angenommen. Da von Chastonay eine Wahl als Präsident ablehnte, wurde Monthey für die nächsten 2 Jahre als Vorort bestimmt und der Centralvorstand besteht aus den Herren Armand Contat, Präsident, Jacques Weisz und von Courten, Advokat, Sekretär, alle 3 in Monthey, Gratien Corrione in Martigny und Jos. Mutti in Sitten.

Gleichzeitig wurde der Aufschluß an den Schweizer. Gewerbeverein beschlossen.

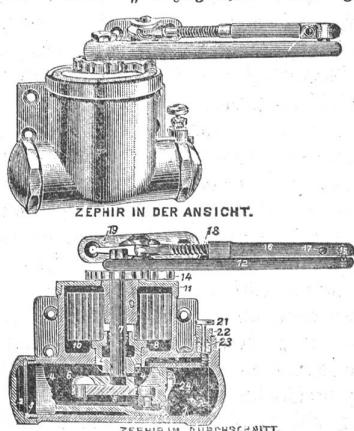
In erster Linie wird sich der Kantonalverband mit der Organisation des Lehrlingswesens und der Einführung von Kursen für technisches Zeichnen befassen.

**Dem Schweiz. Maurer- und Handlangerverband** haben sich neu angemeldet die Vereine Lugano, Montreux, Solothurn, Ovronne und Genf. Als Kongressort für nächstes Jahr schlägt der Centralvorstand Solothurn vor.

### Hydraulischer Thürschließer.

(Eingesandt).

Fast keines Fabrikationszweiges der Eisenbranche hat sich die Industrie in den letzten Jahren mehr bemächtigt, als desjenigen der Thürschließer. Wie Pilze schließen immer wieder neue „unübertroffene“ Patente dieser Gattung aus der Erde und es läßt sich leicht begreifen, daß der Konsument vor lauter „vorzüglichen und geräuschlosen“



Apparaten nicht weiß, mit welchem automatischen Portier er sich versehen soll.

Unter den wirklich praktischen Neuheiten auf diesem Gebiete verdient nun der von Gudell u. Cie. in Aachen fabrizierte und von der Firma Bitterlin u. Cie. in Zürich in den Handel gebrachte hydraulische Thürschließer „Zephyr“ wirklich empfohlen zu werden. Dieser durch eine chemische Flüssigkeit hydraulisch wirkende Thürschließer schließt jede Thüre, die leichteste wie die schwerste, diejenige mit Kasten-, Einsteck- oder Schubschloß, mit hebender oder schließender Falle leicht, sicher und geräuschlos ohne Zulatschen. Ein besonderer Vorzug besteht in der an der Kappe angebrachten leicht funktionierenden Federfalle, die kein anderes System aufzuweisen hat. Um die Montage der Thürschließer richtig durchzuführen, hat die Firma Gudell u. Cie. eigenes geschultes Personal zur Verfügung gestellt und garantiert infolgedessen für jeden Apparat Jahre lang.

### Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

**Wildbachverbauungen in Obwalden.** Die Arbeiten beim „großen Rutsch“ am Lauwildbach in Giswil, bestehend in großen Talsperren und Parallelwerken sind an die Firma Adolf Minder, Wildbachverbauungen, Straßen- und Brückenbau in Marbach (Kt. Luzern) vergeben worden.

### Verschiedenes.

**Schweizer. Telegraphen- und Telephonwesen.** Für Bau neuer und Unterhalt bestehender Telegraphen- und Telephonlinien ist für das nächste Jahr die ahnsehnliche Summe von 3,431,650 Fr. vorgesehen. An neuen Linien, die im nächsten Jahre ausgeführt werden sollen, sind zu erwähnen: Kabelanlage über den Hauenstein anstatt der ursprünglich beabsichtigten, jedoch aus technischen Gründen aufgegebenen Kabellegung durch den Hauensteintunnel, Telephonverbindung Biel-Basel, Telephonverbindung Solothurn-Basel, Kabellegung in Basel etc. Die Verwaltung geht von dem Grundfazie aus, daß eine zweite Telephonverbindung angelegt werden soll, sobald die Gesprächszahl 20,000 per Leitung jährlich übersteigt, weil alsdann der Verkehr äußerst schleppend und längeres Warten auf eine gewünschte Verbindung (bis zu einer Stunde) unvermeidlich wird. Alle größeren Netze, welche einen regen Verkehr unter einander haben, sollen nach und nach direkt mit einander verbunden werden, weil durch die verschiedenen Umschaltungen viel Zeit verloren wird und die Lautwirkung bedeutend leidet, die Verständigung also erschwert wird.

**Kasernenbauten und Exerzierplätze in Andermatt.** Der Gesamtkredit, welcher für den Bau von zwei Kasernen, eines Verwaltungsgebäudes und von drei Beamtenwohnungen bei Andermatt, sowie für die Erwerbung des nötigen Terrains für diese Bauten, für Exerzier- und Schießplätze und für das bestehende Barackenlager bewilligt wurde, betrug 2,430,000 Fr. und war auf fünf Jahre zu verteilen.

Da diese Bauten zum Teil vom Departement des Innern und zum Teil vom Militär-Departement auszuführen sind, verfügt der Bundesrat, daß obiger Kredit von 2,430,000 Fr. wie folgt zu verteilen sei.

1. Für Bauten, welche dem Departement des Innern zufallen sollen: Kaserne bei Altkirch; Bau, Kanalisation, Wasserversorgung und Umgebungsarbeiten 645,000 Fr., Verwaltungsgebäude und Beamtenwohnungen, inkl. Kanalisation, Wasserversorgung und Umgebungsarbeiten 180,000 Fr. Total ohne Landwerbungen und ohne Inventar Franken 825,000.

2. Für Bauten, sowie für Landankaufe und Inventarbeschaffungen, welche dem Militärdepartement zugeteilt werden sollen: Landewerb 275,000 Fr., Kehlkaserne beim Bühl, inkl. einige Nebenarbeiten 1,150,000 Fr., Inventar beider